

Bekanntmachung

Einziehung einer sonstigen öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Loit

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631) wird in der Gemeinde Loit folgende sonstige öffentliche Verkehrsfläche eingezogen:

Gemarkung Loit, Flur 4, Flurstück 53/1 „Wüste“

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Amt Süderbrarup während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags, freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Süderbrarup, team Allee 22, 24392 Süderbrarup – Hauptamt – Widerspruch eingelegt werden.

(Kutz)
Amtsvorsteher



Internet / Ausgehängt am: 18.03.2025
Internet / Abzunehmen am: 26.03.2025
Abgenommen am:

